

# STELLUNGNAHME

## Öffentliche Anhörung

### „Lage in den kleinen und mittelständischen Betrieben im Tourismusbereich“

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Tourismus

am 08. Februar 2023

**Berlin, 01. Februar 2023**

## Das Gastgewerbe in Deutschland ist überwiegend klein- bis mittelständisch strukturiert

Anders als im Ausland ist das Gastgewerbe in Deutschland weitgehend klein- bis mittelständisch strukturiert. So gab es nach der aktuellen Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2020 insgesamt 197.770 steuerpflichtige Unternehmen im Gastgewerbe. Gegenüber dem Vor-Corona-Jahr 2019 ist das ein Rückgang von 24.672 Unternehmen bzw. 11,1%.

**42,5% der Unternehmen erzielten 2020 weniger als 100.000 Euro Umsatz; 73,3% blieben unter 500.000 Euro und nur 0,17% der Unternehmen hatten einen Jahresumsatz von mehr als 10 Millionen Euro.**

Umsatzgrößenklassen	Anzahl der Unternehmen		Anteil	
	2020	2019	2020	2019
unter 100 000 EUR	84.022	86.766	42,5%	39,0%
100 000 bis unter 500 000 EUR	91.201	101.473	46,1%	45,6%
500 000 bis unter 1 Mill. EUR	14.232	20.057	7,2%	9,0%
1 Mill. EUR bis unter 10 Mill. EUR	7.979	13.502	4,0%	6,1%
10 Mill. EUR bis unter 50 Mill. EUR	293	561	0,15%	0,25%
50 Mill. EUR und mehr	43	83	0,02%	0,04%

Quelle: Statistisches Bundesamt (Umsatzsteuerstatistik)

Nach der Strukturhebung im Gastgewerbe des Statistischen Bundesamtes hatten im Jahr 2020 mehr als die Hälfte der Betriebe (56,1%) fünf und weniger Beschäftigte, nur 27,6% zählten zehn und mehr Beschäftigte.

Beschäftigtengrößenklassen	Anzahl der Betriebe		Anteil	
	2020	2019	2020	2019
1-2 Beschäftigte	69.113	61.434	28,3%	26,1%
3-5 Beschäftigte	67.806	66.796	27,8%	28,4%
6-9 Beschäftigte	39.870	41.413	16,3%	17,6%
10 und mehr Beschäftigte	67.384	65.434	27,6%	27,9%

Quelle: Statistisches Bundesamt (Strukturhebung im Gastgewerbe)

## Konjunkturelle Entwicklung im Gastgewerbe

**Die Coronapandemie hat im Gastgewerbe tiefe Spuren hinterlassen.** Dabei gilt es ausdrücklich, die richtige und konsequente Unterstützung des Staates zu würdigen. Denn ohne die Corona-Hilfen und ohne das Instrument der Kurzarbeit hätten die meisten Unternehmen des Gastgewerbes nicht überlebt.

Die Gastronomie und Hotellerie als Hauptleistungsträger des Tourismus erlitten seit Beginn der Corona-Krise **den größten wirtschaftlichen Einbruch in der Nachkriegszeit**. Neun Monate Lockdown und vielfältige belastende Auflagen in den Monaten nach der Öffnung führten bis Mai 2022 zu erheblichen Verlusten. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sank der Umsatz 2020 im Vergleich zum Corona-Vorkrisenjahr 2019 inflationsbereinigt um 39,0% (nominal -36,5%). Das Jahr 2021 fiel mit realen Einbußen in Höhe von -39,9% (nominal -35,9%) gegenüber 2019 sogar noch schlechter aus.

**Nach einer Anfang Januar 2023 durchgeführten DEHOGA-Umfrage ergab sich für die kleinen und mittleren Unternehmen des Gastgewerbes bis 10 Millionen Euro Jahresumsatz folgendes Bild:**

- Der nominale Umsatz lag im Jahr 2022 nominal 4,7% unter dem Vorkrisenwert des Jahres 2019.
- 10,7% der Betriebe bis 10 Millionen Euro Jahresumsatz erwarten für die nächsten drei Monate bessere Geschäfte. 44,1% gehen von gleichbleibenden Geschäften aus, 45,2% erwarten schlechtere Geschäfte.
- **33,3% der Betriebe befürchten, im Jahr 2023 in die Verlustzone zu geraten.** 33,9% gehen nicht davon aus. 32,8% können es zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilen.

Grund für die getrübbten Aussichten sind die gewaltigen Herausforderungen für die Branche. Neben den Nachwirkungen der Corona-Krise machen dem

---

Gastgewerbe die hohen Kosten zu schaffen. **Für 85,8 Prozent der Betriebe sind die steigenden Kosten für Strom, Gas und Wärme das größte Problem, so die Umfrageergebnisse.**

**Neben der Kostenexplosion bei den Energiepreisen leiden die Betriebe unter den stark steigenden Lebensmittelpreisen (75,1%). Aber auch der akute Mitarbeitermangel (60,3%) und die zunehmende Konsumzurückhaltung der Verbraucher (58,5%) stellen für die Betriebe große Probleme dar.**

### **Für die Unternehmen im Gastgewerbe verlässliche Perspektiven schaffen**

Mit Blick auf die großen vor der Branche liegenden Herausforderungen gilt es mehr denn je, bestehende Belastungen für die Unternehmer abzubauen sowie neuen Kosten und Reglementierungen entgegenzutreten.

Restaurants und Cafés, Wirtshäuser, Kneipen, Discotheken und Bars sind Orte der Begegnung, des Genusses und der Lebensfreude. Wie leer und trostlos die Städte und Gemeinden ohne die gastgewerblichen Betriebe sind, wurde besonders in den Monaten des Corona-Lockdowns sichtbar. Die gastgewerblichen Betriebe, ob Hotels, Pensionen oder Restaurants sind bedeutsam für die regionalen Wirtschaftskreisläufe und machen den Tourismus vielerorts erst möglich.

**Aus diesen Gründen ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ertragskraft des Gastgewerbes notwendiger denn je.** Die Gastgeber des Landes brauchen Planungssicherheit und Perspektiven. Gastronomen und Hoteliers wollen Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen und in ihre Betriebe investieren.

Für ein erfolgreiches Durchstarten bedarf es daher u.a. bei folgenden Handlungsfeldern konkreter politischer Maßnahmen:

---

## 1. Entfristung der Mehrwertsteuersenkung

**Für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Ertragskraft der Unternehmen ist die dauerhafte Geltung des reduzierten Mehrwertsteuersatzes in der Gastronomie unerlässlich:**

- Die gastronomischen Betriebe schaffen Lebensqualität und erhöhen die Standortattraktivität in den Städten und im ländlichen Raum. 7% Mehrwertsteuer leisten einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der gastronomischen und kulinarischen Vielfalt.
  - Mit der dauerhaften Geltung von 7% Mehrwertsteuer wird der Branche die Wertschätzung gezeigt, die sie in den meisten EU-Ländern genießt. **In 21 EU-Staaten wird steuerlich kein Unterschied gemacht zwischen dem Essen aus dem Supermarkt, der Lieferung von Essen, dem Essen im Gehen, im Stehen und dem Essen im Restaurant.**
  - 7% Mehrwertsteuer stärken die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Gastronomie. In Zeiten, in denen der Lebensmitteleinzelhandel sowie Supermärkte und Tankstellen ihr verzehrfertiges Angebot „to go“ immer weiter ausbauen und damit klar in Konkurrenz zur klassischen Gastronomie treten, kommt es auf fairen Wettbewerb an. Es wäre widersprüchlich und wettbewerbsverzerrend, frisch zubereitetes Essen in unseren Restaurants ab 1. Januar 2024 wieder mit 19% zu besteuern, während auf Essen zum Mitnehmen, im Supermarkt oder bei der Essenslieferung weiterhin nur 7% Mehrwertsteuer erhoben werden.
  - 7% Mehrwertsteuer geben Spielräume für Investitionen und unterstützen eine nachhaltige Unternehmensführung. Außerdem sind die Betriebe in der Lage, Kredite zu tilgen sowie wieder Rücklagen für Investitionen und die Altersvorsorge aufzubauen.
  - Steigende Energiekosten und Lebensmittelpreise führen in den Betrieben zu gravierenden Kostensteigerungen, die nicht einfach an die Kunden weitergegeben werden können. Die Preissensibilität der Verbraucher, die genauso von den Kostensteigerungen betroffen sind, setzt Preisanpassungen Grenzen.
-

## 2. Arbeitskräftesicherung und -gewinnung

**Die Sicherung des Arbeitskräftebedarfs ist und bleibt eine der drängendsten Herausforderungen für die Branche.** Die Betriebe unternehmen erhebliche Anstrengungen, um ihre Mitarbeiter trotz der erheblichen Belastungen zu halten. Zwar war bereits vor der Corona-Krise der Arbeits- und Fachkräftemangel deutlich zu spüren. Neun Monate coronabedingter Lockdown haben jedoch tiefe Spuren hinterlassen.

Auch aufgrund der demografischen Entwicklung ist das Gastgewerbe in Deutschland auf Arbeitskräfte und Auszubildende aus dem Ausland, angewiesen. Bei allem Bemühen um Fachkräftesicherung und um Arbeitskräfte im Inland wird es ohne Zuwanderung nicht gehen. Rund 38% der Beschäftigten haben schon heute eine ausländische Staatsangehörigkeit. Dies ist der höchste Wert im Branchenvergleich. **Aktuell ist die Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte bislang jedoch langwierig, bürokratisch und kompliziert. Im Ergebnis funktioniert die Rekrutierung im Ausland oft nicht. Hier besteht dringender Nachbesserungsbedarf.** Die vorgelegten Eckpunkte des BMAS zur Zuwanderung enthalten Ansätze mit Potential. Entscheidend wird die praktische Umsetzung sein, insbesondere bei der Beschleunigung der Visaverfahren.

## 3. Verbesserung der Arbeitszeitflexibilität, ausufernde Arbeitszeiterfassung verhindern

**Arbeitnehmern und Arbeitgebern muss es ermöglicht werden, sich besser auf Arbeitszeitmodelle zu verständigen, die vom klassischen Modell des 8-Stunden-Tages abweichen.** Die starre Tageshöchst Arbeitszeit sollte durch eine flexiblere Wochenarbeitszeit ersetzt werden. Abweichungen vom klassischen Arbeitszeitmodell dürfen nicht nur durch Tarifverträge ermöglicht werden, sondern müssen auch den unmittelbar Betroffenen, also Arbeitgebern und Arbeitnehmern, auf arbeitsvertraglichem Wege offenstehen. Das kurzfristige Buchungsverhalten der Gäste, Mitarbeitermangel sowie krankheitsbedingte Arbeitsausfälle erfordern gerade jetzt mehr Flexibilität.

---

**Die Urteile des Europäischen Gerichtshofes und des Bundesarbeitsgerichts dürfen nicht zum Anlass genommen werden, über die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung Flexibilität bei der Arbeitszeit weiter einzuschränken.** Für die meisten Arbeitsverhältnisse im Gastgewerbe müssen bereits seit 2015 Beginn, Ende und Dauer der täglichen Arbeitszeit erfasst werden. Dies hat die Unternehmen seinerzeit mit extremem Aufwand und Schwierigkeiten belastet und wirkt bis heute nach. Bestehende unkomplizierte Möglichkeiten wie die handschriftliche Aufzeichnung oder die Übernahme des Dienstplans als Arbeitszeitaufzeichnung müssen erhalten bleiben. Die Möglichkeit zur Vertrauensarbeitszeit muss erhalten und handhabbar bleiben.

#### **4. Keine neuen Belastungen für das Gastgewerbe**

Die gastgewerblichen Unternehmen benötigen jetzt alle Unterstützung, um sich zurück in die Normalität zu kämpfen. Neue Belastungen durch neue Regulierungen wären da fehl am Platz. **Um den krisengeplagten Betrieben eine nachhaltige Erholung zu ermöglichen, braucht es ein Belastungsmoratorium, wie es auch Bundeskanzler Olaf Scholz angekündigt hat.**

Trotz aller Bemühungen und politischer Versprechen, Bürokratie abzubauen, sind in den vergangenen Jahren für unsere Branche eine Vielzahl von Informations- und Dokumentationspflichten hinzugekommen. Laut einer Umfrage des DEHOGA Bundesverbandes verbringen die gastgewerblichen Betriebe mittlerweile mehr als durchschnittlich 13 Stunden pro Woche mit Bürokratie.

**Es ist nicht die konkrete Einzelbelastung, die den Unternehmer zu schaffen macht, sondern die Summe der bürokratischen Pflichten, die in der Branche für Unmut sorgen.** Als konkrete Beispiele seien hier die Allergenkennzeichnung, die Arbeitszeitdokumentation im Zuge der Mindestlohngesetzgebung oder die neue Datenschutz-Grundverordnung genannt.

---

Auch die aktuellen Vorstöße zur Herkunftskennzeichnung von Fleisch auf den Speisekarten oder eine „Öko-Quote“ in der Gemeinschaftsverpflegung werden mit größter Sorge verfolgt. Dies sollte auf freiwilliger Basis erfolgen. Eine Verpflichtung für alle wäre nicht zielführend.

## **5. Attraktivität der Innenstädte und des ländlichen Raums steigern**

**Hotellerie und Gastronomie haben eine wesentliche Bedeutung für die Stadtentwicklung und die Attraktivität der Innenstädte.** Zum einen in ihrer Funktion als Frequenzbringer für die Innenstädte und zum anderen als Nahversorger der in der Innenstadt arbeitenden und wohnenden Bevölkerung.

Mit Blick auf die große Bedeutung des Gastgewerbes ist es deshalb für die Städte der Zukunft unerlässlich, die gastgewerblichen Betriebe zu stärken. **Im intensiven Dialog mit allen Beteiligten vor Ort müssen individuelle und ganzheitliche Zukunftskonzepte für die Innenstädte entwickelt werden.** Zudem braucht es kurzfristige, pragmatische, kreative und konkrete Lösungen, abhängig von den lokalen Bedürfnissen und Möglichkeiten. Im Fokus stehen hier insbesondere Maßnahmen zur verbesserten Erreichbarkeit der Innenstädte und Zentren, zum Ausbau der Infrastruktur, zur Flexibilisierung von Ladenöffnungszeiten, zu beschleunigten Genehmigungsverfahren und zur Wohnungsbaupolitik insgesamt.

**Aber auch die ländlichen Regionen gilt es unter Berücksichtigung ihrer unterschiedlichen Entwicklungspotentiale als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume zu stärken.** Hierzu bedarf es insbesondere einer Verbesserung der Infrastruktur und der Stärkung der lokalen Wirtschaft.

---



*Der DEHOGA ist der Branchenverband der Gastronomie und Hotellerie in Deutschland und repräsentiert 200.000 Unternehmen mit fast zwei Millionen Beschäftigten und 42.000 Auszubildenden. Das Gastgewerbe ist eine Dienstleistungsbranche überwiegend mittelständischer Prägung und erwirtschaftete im Jahr 2021 einen nominalen Jahresumsatz von 64,3 Milliarden Euro; vor der Corona-Pandemie im Jahr 2019 waren es noch 94,6 Milliarden Euro. Die Bandbreite der Branche reicht von der Eckkneipe, dem klassischen Restaurant oder Bistro über die Gemeinschaftsgastronomie, die Caterer bis zur System- und Sternegastronomie, und von der Frühstückspension über das Ferien- und das Tagungs- bis zum Luxushotel.*

---